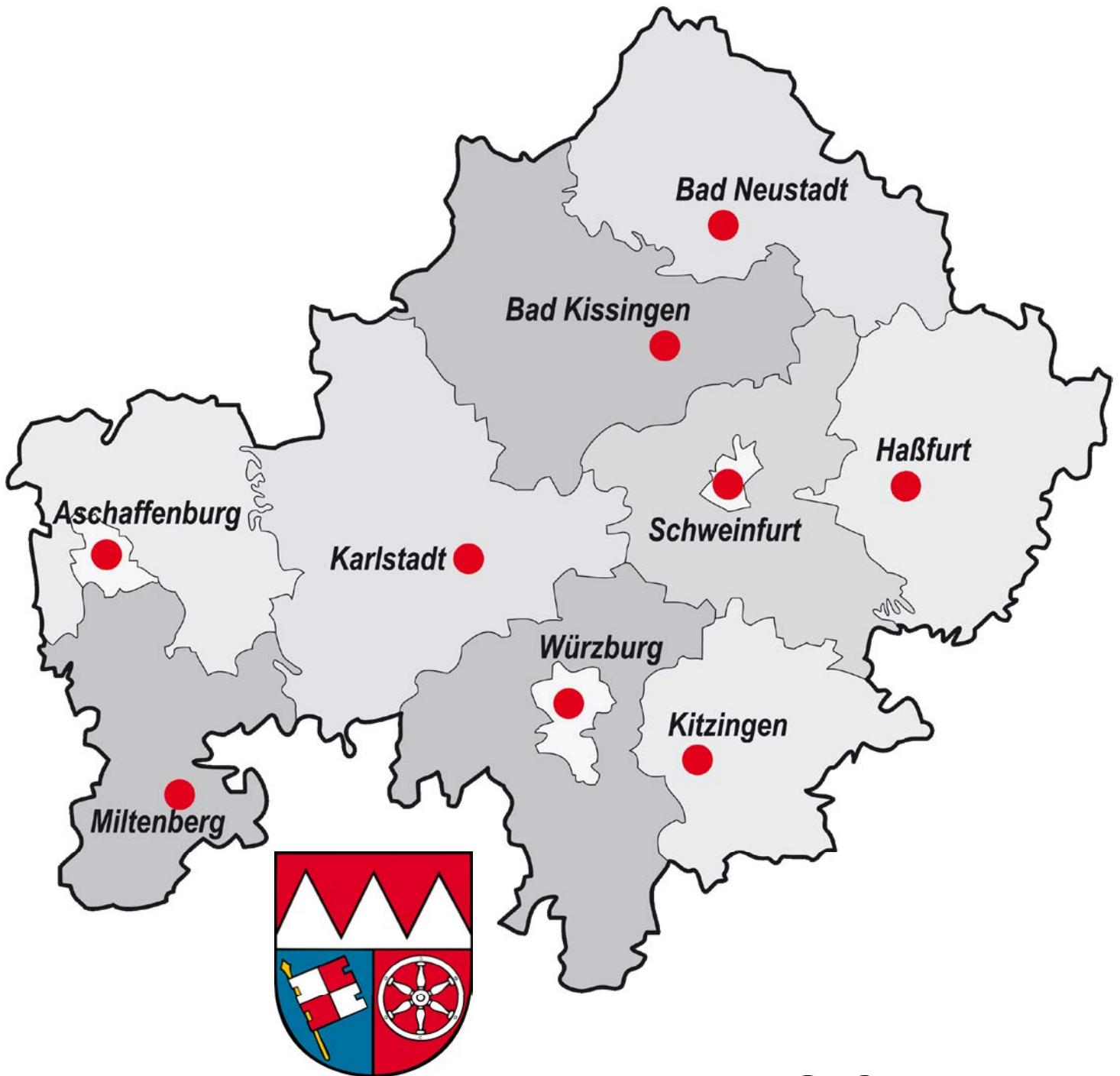




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



8-9

Würzburg, 27. Juli 2015
139. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	227
Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern	227
2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt Miltenberg	228
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	229
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	232
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	234
Schulentwicklungstag Unterfranken/Herbsttagung 2015 – Bildung mit Qualität!	234
Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager sowie des Deutsch-Deutschen Museums in Mödlareuth durch Schulklassen	236
38. Filmtage bayerischer Schulen 2015 vom 16. bis 18. Oktober 2015	238
Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht	241
NICHTAMTLICHER TEIL	242
Ausschreibung einer Stelle an der privaten staatlich anerkannten Grund- und Mittelschule LERN MIT MIR im Universellen Leben in Esselbach (Träger: Schulverein „Ich helfe Dir e. V.)	242
MEDIENHINWEISE	243

Stellenausschreibungen

Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern

KMS III.3 – BP 7001.1.1-4b.

Ausschreibungen für Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie für Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden zukünftig ausschließlich im Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen enthalten auch die entsprechenden Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg an den jeweiligen Regierungen. Das KMS vom 20.04.2015, AZ: III.3 – BP 7001.1.1-4b.45070 wird aufgehoben.

E i r i c h
Abteilungsleiter

2. Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung am Staatlichen Schulamt Miltenberg

Am Staatlichen Schulamt in Miltenberg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrer und Lehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

21.08.2015

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

28.08.2015

bei der Regierung von Unterfranken:

04.09.2015

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 8-9/15

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Bessenbach Ludwig-Straub-Straße 4 63856 Bessenbach Tel.: 06095/2455 Fax: 06095/8515 eMail: grundschule-bessenbach@t-online.de	Schülerzahl: 214 Klassenzahl: 9	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)
Grundschule Prichsenstadt Wiesentheider Straße 3 97357 Prichsenstadt Tel.: 09383/9038910 Fax: 09383/90389119 eMail: gs-prichsenstadt@t-online.de	Schülerzahl: 92 Klassenzahl: 5	KT	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)- Unterricht in jahrgangsgemischten Klassen

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Giebelstadt Schulstraße 1 91232 Giebelstadt Tel.: 09334/90844 Fax: 09334/90845 eMail: vsgiebelstadt@t-online.de	Schülerzahl: 190 Klassenzahl: 9	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer um-

fangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	21.08.2015
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	28.08.2015
bei der Regierung:	04.09.2015

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2015 Az.: IV.9-BP4113-3.71 221

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Referatsleitung befristet auf sechs Jahre neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

Ref. 3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund-, Mittel- und Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung/Schulleitung“ in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Staatsprüfung), mindestens seit einem Jahr in der Funktion als „Konrektorin/Konrektor“ tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein sehr hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen (vgl. oben),

- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend),
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht,
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, sowie die Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten,
- überzeugendes Auftreten sowie sprachliche Gewandtheit (insbesondere mündlich),
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit sowie
- Bereitschaft zur Innovation.

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 LfG sowie z. B. Abschnitt A Nr. 4.5 bzw. Abschnitt B Nr. 4.3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.71 221 bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg der

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie dem

Bayerischen Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München

vorzulegen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 146)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Schulentwicklungstag Unterfranken/Herbsttagung 2015 – Bildung mit Qualität!

Am 1. Oktober 2015 findet der Schulentwicklungstag Unterfranken/Herbsttagung 2015 der Regionalen Schulentwicklung Unterfranken gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg (ZfL) in enger Kooperation mit der Schulaufsicht Unterfranken statt.

Bildung hat Qualität und Bildung braucht Qualität.

Deswegen steht die diesjährige Tagung unter dem Titel „Bildung mit Qualität!“.

Vor dem Hintergrund vielfältiger gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen muss sich auch Schule kontinuierlich neuen und veränderten Aufgaben stellen. Diese Prozesse gilt es in den Blick zu nehmen, wenn wir Bildung mit Qualität und Qualitätsentwicklung wollen.

Um die unterrichtliche und schulische Qualität zu untermauern und weiterzuentwickeln, ist eine differenzierte, variable und attraktive Lernkultur nötig, die über den traditionellen Unterricht hinausweist. Eine deutlich verstärkte individuelle Förderung der Lernenden und eine Stärkung der Kompetenzen je nach Lernausgangslage sind nötig. Ebenso erfordert das nachhaltige Gelingen von Schule und Unterricht mehr Partizipation des Elternhauses sowie der Schülerinnen und Schüler.

Unter dem Motto „Lernen im 21. Jahrhundert“ eröffnet Prof. Dr. Anne Sliwka (Universität Heidelberg) mit ihrem Vortrag eine internationale Perspektive auf Diversität, Differenzierung und Inklusion. Mit dem Fokus auf – Auf jede(n) Einzelne(n) kommt es an! ermöglicht Prof. Dr. Gabriele Weigand (PH Karlsruhe) mit ihrem Vortrag wiederum einen individualisierten Blick auf das personorientierte Lehren und Lernen. Diese Vorträge sowie zahlreiche Workshops bieten für Personen aus Wissenschaft, Schule und Kindertagesstätten vielfältige sowohl theoretisch fundierte wie auch praktisch orientierte Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Regionale Schulentwicklung Unterfranken, die Schulabteilungen der Regierung von Unterfranken, die Dienststellen der Ministerialbeauftragten für Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen/Berufsoberschulen knüpfen damit zum sechsten Mal an die seit 2010 gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerfortbildung und Bildungsforschung (ZfL) der Universität Würzburg erfolgreich durchgeführten Tagungen an und geben Studierenden, Lehrkräften und Erzieherinnen Anregungen zur Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Kompetenzen und Qualitäten.

Tagungsverlauf:

Donnerstag, 01. Oktober 2015

- 08.15 Uhr **Begrüßung und Musikalischer Auftakt**
Prof. Dr. Barbara Sponholz, Vizepräsidentin der Universität Würzburg
Prof. Dr. Thomas Trefzger, Vorstandsvorsitzender des ZfL
Monika Zeyer-Müller, Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken und Vorsitzende der Konferenz der Schulaufsicht
- 08.45 Uhr **Vortrag I**
Prof. Dr. Anne Sliwka, Universität Heidelberg
Lernen im 21. Jahrhundert: Eine internationale Perspektive auf Diversität, Differenzierung und Inklusion
- 10.00 Uhr *Kaffeepause*
- 10.30 Uhr **Vortrag II**
Prof. Dr. Gabriele Weigand
Auf jede(n) Einzelne(n) kommt es an! Personorientiert lehren und lernen
- 11.45 Uhr *Mittagspause*
- 12.45 Uhr **Workshop-Runde I**
- 14.15 Uhr *Kaffeepause*
- 14.45 Uhr **Workshop-Runde II**
- 16.15 Uhr Ende der Veranstaltung

Ort: **Zentrales Seminar- und Hörsaalgebäude Z 6 am Hubland Nord**

Teilnahmebeitrag 20 Euro ermäßigter Teilnahmebetrag (Referendare, Studierende anderer Universitäten) 10 Euro

Studierende der Universität Würzburg nehmen kostenfrei teil

Eine Anmeldung ist für alle Personenkreise unbedingt erforderlich!

Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt über die Homepage des ZfL der Universität Würzburg:

www.zfl.uni-wuerzburg.de

Link: Fort- und Weiterbildung

Link: Herbsttagung 2015

2230.1.1.1.1.1-K

Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager sowie des Deutsch-Deutschen Museums in Mödlareuth durch Schulklassen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. April 2015 Az.: LZ-B3033/1/15

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit gewährt für Besuche zu den KZ-Gedenkstätten Dachau (einschließlich der Außenlager Kaufering) und Flossenbürg sowie des Deutsch-Deutschen Museums in Mödlareuth durch bayerische Schulklassen – Mittel- und Förderschulen ab der 8., alle anderen Schularten ab der 9. Jahrgangsstufe – eine anteilige Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

1. Bedingungen für die Fahrtkostenerstattung

- 1.1 Die Höhe beträgt je angefangene 60 teilnehmende Schüler 1,50 € pro Entfernungskilometer, jedoch maximal die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. Erstattungen von anderen öffentlichen Stellen sind dabei zu berücksichtigen.

Beim Besuch der Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg erfolgt die Erstattung der Fahrtkosten dabei nach Maßgabe der Entfernungskilometer zur örtlich näherliegenden Gedenkstätte. Dies gilt nicht bei mehrtägigen Veranstaltungen des Jugendgästehauses Dachau.

Bei Mehrtagesfahrten, z. B. im Rahmen von Schullandheimaufenthalten oder Klassenfahrten wird nur die Entfernung vom Aufenthaltsort zur jeweiligen Gedenkstätte bzw. zum Museum Mödlareuth berücksichtigt.

Dies gilt nicht bei

- a) Klassenfahrten nach Berlin
- b) mehrtägigen Fahrten mit schwerpunktmäßig zeitgeschichtlich ausgerichtetem Programm. Das Programm ist vor der Fahrt bei der Landeszentrale einzureichen.
- c) Ein- oder Zweitagesfahrten zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth, wenn damit der Besuch der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg verbunden wird. In diesem Fall wird als Grundlage für die Erstattung die Entfernung Schulort – Flossenbürg – Mödlareuth bzw. Schulort – Mödlareuth – Flossenbürg herangezogen.

- 1.2 Der Besuch muss vorher angemeldet werden:

- beim Effner-Gymnasium Dachau für die KZ-Gedenkstätte Dachau
- direkt bei der Gedenkstätte Flossenbürg
- direkt beim Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth

2. Antragstellung

- 2.1 Für den Erstattungsantrag ist das auf der Internetseite der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit abrufbare Formblatt zu verwenden (www.blz.bayern.de).

- 2.2 Der Antrag muss enthalten:

- die Zahl der teilnehmenden Schüler, Bezeichnung der Klassen, benutzte Verkehrsmittel,
- das Programm der gesamten Fahrt mit Datum der Hin- und Rückfahrt sowie Angabe des Abfahrortes und der tatsächlichen Fahrtkosten,

- die Bestätigung der zuständigen Lehrkraft, dass die Schüler auf den Besuch gründlich vorbereitet wurden sowie die Angabe über die Art der Vorbereitung (z. B. Filme, Unterrichtsmaterialien, Schülerarbeiten usw.),
 - eine Erklärung darüber, ob und in welcher Höhe für diese Fahrt bei welcher anderen Stelle ein Zuschuss beantragt bzw. bewilligt worden ist,
 - die Bankverbindung der Schule sowie
 - eine Bestätigung, dass an der antragstellenden Schule ein Schülerbericht über die Fahrt sowie die Originalrechnung und der Zahlungsnachweis über die Fahrtkosten bereitliegen.
- 2.3 Jede Schulklasse meldet sich unmittelbar nach Eintreffen bei der Gedenkstätten- bzw. Museumsverwaltung an. Dabei ist von der Gedenkstätte bzw. vom Museum der Besuch auf dem Antrag zu bestätigen.
- Bei kombinierten Fahrten Mödlareuth – Flossenbürg ist auch der dortige Besuch von der KZ-Gedenkstätte auf demselben Antrag zu bestätigen.
- Eine nachträgliche Bestätigung ist nicht möglich. Ohne die Bestätigung kann keine Erstattung erfolgen.
- 2.4 Spätestens einen Monat nach der Fahrt ist der vollständig ausgefüllte, von der Schulleitung unterschriebene und von der KZ-Gedenkstätte bzw. dem Museum bestätigte Antrag an die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zu übersenden. Sofern dieser Zeitpunkt in bayerische Schulferien fällt, muss die Übersendung in den ersten beiden Schulwochen danach erfolgen. Verspätet eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen
- 3.1 Für alle Fahrten, die im Schuljahr 2014/2015 durchgeführt werden, werden Fahrtkosten nach den Bekanntmachungen vom 24. Januar 2008 bzw. vom 28. Januar 2010 erstattet.
- 3.2 Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2015 in Kraft.
- 3.3 Mit Ablauf des 31. Juli 2015 treten die Bekanntmachungen Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager durch Schulklassen vom 24. Januar 2008 (KWMBI S. 28) und Besuch des Deutsch-Deutschen Museums in Mödlareuth durch Schulklassen vom 28. Januar 2010 (KWMBI S. 77, StAnz Nr. 6) außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBI 2015 S. 95)

38. Filmtage bayerischer Schulen 2015 vom 16. bis 18. Oktober 2015

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Juni 2015 Az.: XI.8-BS4434.1-6a.69 330

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf die 38. Filmtage bayerischer Schulen hin. Die Anerkennung der Teilnahme durch Lehrkräfte im Hinblick auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem Dienstvorgesetzten.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden **Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

38. Filmtage bayerischer Schulen 2015

In diesem Jahr werden zum 38. Mal die Filmtage bayerischer Schulen veranstaltet, ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Fortbildungsveranstaltung für alle interessierten Lehrkräfte. Die Filmtage sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival. Einsendeschluss für Schülerfilme: 14. August 2015 (Poststempel)

Die 38. Filmtage finden vom **16. bis 18. Oktober 2015** in **Gerbrunn** (Lkr. Würzburg) statt.

Beginn: Freitag, 16. Oktober 2015, 14.00 Uhr
Ende: Sonntag, 18. Oktober 2015, 12.00 Uhr

Veranstalter sind die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen sowie der Verein Drehort-Schule e. V.

Ausrichtende Schule ist die Eichendorff-Schule Gerbrunn,
Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn
Telefon: 0931 707100, Telefax: 0931 702456
E-Mail: filmtage@vs-gerbrunn.de

Veranstaltungsort ist die schulnahe Mehrzweckhalle in Gerbrunn, Stefan-Krämer-Straße 22, 97218 Gerbrunn.

Die Leitung der Filmtage obliegt BerR Thomas Schulz aus der Eichendorff-Schule Gerbrunn.

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Geldpreise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmer. Wie schon in den letzten Jahren können die Filmtage bayerischer Schulen als Ausbildungsveranstaltung von Referendaren und Lehramtsanwärtern besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

Berücksichtigt werden ausschließlich Produktionen, die von einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung einer Lehrkraft der betreffenden Schule selbständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet wurden.

Die Teams, deren Filme von der Vorjury der Filmtage ausgewählt worden sind, melden sich bis spätestens Freitag, 2. Oktober 2015 bei der Eichendorff-Schule Gerbrunn mit Hilfe eines Online-formulars auf www.filmtage-bayerischer-schulen.de an. Nähere Informationen über den Ablauf der Filmtage und die Unterbringungsmöglichkeiten sind ebenfalls dort einzuholen.

Es besteht Einverständnis damit, dass Lehrern und Schülern der ausgewählten Filmgruppen am Freitag, dem 16. Oktober 2015 Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme an den Filmtagen gewährt wird. Diese Teilnahme kann für die einzelnen Filmgruppen auch zur – nicht verbindlichen – Schulveranstaltung erklärt werden. Die Teilnahme minderjähriger Schüler, soweit sie einer Schule außerhalb des Veranstaltungsortes angehören, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulleitungen tragen dafür Sorge, dass alle Gruppen (auch volljährige Schüler) von einer für sie verantwortlichen Lehrkraft begleitet werden, der die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegt.

Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Veranstaltungen während des Festivals und zur Beachtung der Hausordnung der gastgebenden Schule.

Die Teilnehmer entrichten (unabhängig von der Verweildauer und den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen) einen pauschalen Unkostenbeitrag von 10 Euro pro Person und erhalten damit die Möglichkeit der Unterbringung im Schulhaus der Eichendorff-Schule Gerbrunn (Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen) und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gruppenverpflegung sowie der Benutzung des Hallenbades. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Es besteht ferner Einverständnis, dass Teilnehmern an der Aus-/Fortbildungsveranstaltung Beurlaubung vom Unterricht gewährt wird, sofern es der Schulbetrieb erlaubt. Interessenten melden sich spätestens bis zum Mittwoch, 2. Oktober 2015 an der Eichendorff-Schule Gerbrunn und über FIBS an. Die Zahl der Teilnehmer für die Aus-/Fortbildungsveranstaltung ist auf 30 begrenzt.

Für die teilnehmenden Lehrkräfte schließt sich eine Fortbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen vom 7. Dezember 2015 bis 9. Dezember 2015 an:

Lg. 89/364 – „Filmkultur an bayerischen Schulen – medienpädagogische Fortbildung für Teilnehmer an den 38. Filmtagen der bayerischen Schulen“. Sie widmet sich in vertiefender Weise der Filmarbeit an bayerischen Schulen und insbesondere den auf den Filmtagen gezeigten Filmen. Es wird gebeten, sich rechtzeitig direkt nach den Filmtagen über FIBS anzumelden.

Teilnahmebedingungen für Schulfilmgruppen:

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrkräfte, die sie betreut und beraten haben. Zu den Filmtagen eingeladen werden die Filmteams (maximal fünf Schüler pro Film), deren Filme von der Vorjury zugelassen wurden.

Das Festival bietet den Teilnehmern die Option, ihre Filme in HD-Qualität zu präsentieren. Eingesandt werden sollten Videofilme auf MiniDV-Bändern (DV oder HDV) oder als Videodateien auf Datenträgern (CD, DVD, USB-Stick) in den Formaten Quicktime, Mpeg-4 H.264, ProRes 422 in den Auflösungen 720x576, 1280x720 oder 1980x1080. Diese Formate ermöglichen eine optimale Wiedergabequalität beim Festival. Außerdem können auch Video-DVDs eingesandt werden. Nicht akzeptiert werden AVI- und MKV-Dateien, Video-CDs und S-Video-CDs, ebenso Videodateien, die ausschließlich zum Download zur Verfügung gestellt werden. Beim Festival wird im 16:9-Seitenverhältnis projiziert, Filme im 4:3-Format werden mit einer Letterbox versehen.

Die Filme müssen in der endgültigen Vorführfassung bis spätestens Freitag, **14. August 2015** (Poststempel) unter folgender Adresse an die Vorjury gesandt werden:

Eichendorff-Schule Gerbrunn
Filmtage bayerischer Schulen
Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn.

Auf jedem Filmspeichermedium (nicht nur auf der Schutzhülle) müssen Name und Adresse des Einsenders sowie der Filmtitel angegeben werden. Es besteht keine Möglichkeit, nachbearbeitete Vorführfassungen nachzureichen.

Zusätzlich muss sich jeder Einsender bis zum 14. August 2015 auf www.filmtage-bayerischer-schulen.de online anmelden.

Der Einsender bestätigt mit der Absendung des Onlineformulars, dass er alle Rechte an den eingereichten Arbeiten besitzt und gegen die bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte nicht verstoßen hat. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Für Schäden oder Verlust während des Transports trägt der Einsender das Risiko. Nach Abschluss der Filmtage können die eingesandten Filme wieder abgeholt werden.

Die Themen sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. Die eingereichten Filme sollten nicht länger als 30 Minuten dauern.

Auswahl der eingereichten Filme und Festlegung der Preisträger:

Die **Vorjury**, die aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft und Schülern besteht, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm („Horizonte“) gezeigt werden und für die während der Filmtage ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird, das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Struktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum 21. September 2015 benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den Filmtagen anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die **Wettbewerbsjury**, die aus den nominierten Filmen die Preisträger der Förderpreise auswählt, besteht aus Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemachern und aus Vertretern weiterer Medien. Sie wird von den Veranstaltern berufen. Der Filmpreis des Publikums wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmer aus allen Beiträgen (Hauptprogramm und Horizonte) gewählt.

Weitere Informationen unter:

www.filmtage-bayerischer-schulen.de
www.drehort-schule-ev.de
www.lagds-bayern.de

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 139)

Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2015 Az.: IV.10-5L0504.1-1a.71 753

Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht Bayern 2014 kann unter den Internetadressen

www.innenministerium.bayern.de
und
www.verfassungsschutz.bayern.de

als PDF-Datei abgerufen und dort in der erforderlichen Stückzahl bestellt werden.

Die Lehrkräfte werden gebeten, den Verfassungsschutzbericht Bayern 2014 in geeigneter Weise in den Unterricht einzubeziehen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2015 S. 148)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung einer Stelle an der privaten staatlich anerkannten Grund- und Mittelschule LERN MIT MIR im Universellen Leben in Esselbach (Träger: Schulverein „Ich helfe Dir e. V.)

An der privaten staatlich anerkannten Grund- und Mittelschule LERN MIT MIR im Universellen Leben in Esselbach (Träger: Schulverein „Ich helfe Dir“ e. V.) wird zum Schuljahr 2015/16 ab dem 11. September 2015

eine Grundschullehrkraft als Mutterschaftsvertretung

gesucht. Die angebotene Stelle ist eine Vollzeitstelle. Als staatlich anerkannte Privatschule wird nach dem bayerischen Lehrplan unterrichtet und das Schulleben ist nach unserem weltanschaulichen Profil ausgerichtet. Die Lehrkraft soll als Klassenlehrkraft in der Grundschule eingesetzt werden.

An unserer Schule bieten wir Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einer angenehmen Lernatmosphäre mit motivierten Schülerinnen und Schülern in einer kollegialen Teamarbeit an.

Von Bewerbern erwarten wir:

- eine erfolgreich abgeschlossene Grundschullehrerausbildung
- eine echte christliche Grundeinstellung und Engagement für eine wahre christliche Werteerziehung
- Begeisterungsfähigkeit
- Teamfähigkeit und Teamentwicklung

Bewerbungen sind an den Schulträger, Schulverein „Ich helfe Dir“ e.V., Hauptstraße 1, 97839 Esselbach, zu richten. Nähere Informationen auch unter unserer Homepage: www.lernmitmir.org

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 7-8/2015)

Wenn die Welt ins Wanken kommt (Barkowski) – Einfach mal die Welt retten? (Kauer/Preußner) – Isegrimm und Meister Lampe (Mensch) – Der Panther von Rilke (Heider) – Fachbegriffe der Grundrechenarten (Lenders) – »Everything at once« (Mader) – »... so daß an mehreren Stellen man ... durch Blut schreitet.« (Koch) – Warum ist der Vulkan St. Helens ausgebrochen? (Hartwig) – Raps (Brauner) – Klassenzimmer am Meer (Braun/Ripperger/Dierkes) – Circuittraining »Kraftausdauer« (Rom) – Abschied nehmen (Overbeck/Degen) – Bundeskanzler-Quiz (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 4/2015)

Technisches Lernen für alle (Blümer) – Was sind Maschinen und wer hat sie erfunden? (Deibl) – Hebel das Problem doch einfach aus! (Fricke/Gröbmeyer) – Automobile – rollende Fahrzeuge mit Antrieb (Aykar) – Hängebrücken - eine geniale Verbindung (Janzik) – Träger, Stützen, Streben – hier kannst du was erleben! (Kühn) – Helden der Wissenschaft und berühmte Erfinder (Wunder) – Rätselkrimis (Dambaur) – Interkulturelles Lernen (Doerfler) – Heterogenität ist Alltag – Differenzierung die Antwort (Bönsch) – So klingt der Sommer (Ribeiro) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 7-8/2015)

Der Kulturtag - ein Tag im Zeichen der Künste (Schmidt) – Talent im Land - Bayern (Arslan) – Übergangsklassen (Friedrich) – Kommunale Verantwortung für innere Schulangelegenheiten? - Teil 1 (Avenarius) – Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - Teil 2 (Graf/Pangerl) – Wie geht es weiter? Zentrale Befunde der Studie ICILS 2013 (Eickelmann/Bos/Gerick) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnacher) – Kein Impfschutz kann zu Schulbetretensverbot führen (Nolte) – Informationen und Bücher

Englisch

Power Wörterbuch Englisch

Langenscheidt Verlag, München, www.langenscheidt.de, Buch und App, 1078 Seiten, Kunststoffeinband, 881 g, 46 x 134 x 195 mm, ISBN 978-3-468-13311-4, 19,99 €

Das innovative Lernerwörterbuch mit 80.000 Stichwörtern und Wendungen. 22 komplett neue farbigen Illustrationen und hochaktueller Wortschatz. Mit Gratis-App zum Download für iOS und Android. Extras im Buch: Verbtabelle, Mailvorlagen und Sprachtipps, praktische Klappseiten.

- Hunderte von Info-Fenstern zu Wortschatz, Grammatik und Landeskunde
- Markierung des englischen Grundwortschatzes
- Noch übersichtlicheres und moderneres Layout
- internationale Lautschrift auch bei schwierig auszusprechenden englischen Übersetzungen
- **in der App:** Alle Stichwörter im Teil Englisch-Deutsch von Muttersprachlern vertont

Jugendliteratur

M i s c h k e Susanne

Zickenjagd

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 264 Seiten, ab 12 Jahren, 20,5 x 13,6 x 2,94 cm, ISBN 978-3-401-06414-7, 9,99 €

Josy ist schön, klug und beliebt. Gemeinsam mit ihren drei Freundinnen gibt sie in ihrer Schule den Ton an. Wen die Clique nicht leiden kann, der hat nichts zu lachen. Ines dagegen hasst ihr Leben. Ihr unscheinbares, plumpe Äußeres. Den täglichen Spießrutenlauf in der Schule. Aber als ein tragischer Unfall geschieht, ändern sich die Rollen. Und Ines wird klar, dass sie ohne Josy nicht mehr leben kann.

M a r k u s Anne

Wie wir einen Sommer (vergeblich) versuchten, uns nicht zu verlieben

Arena Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, Klappenbroschur, 296 Seiten, ab 12 Jahren, 20,6 x 13,8 x 2,19 cm, ISBN 978-3-401-50325-7, 9,99 €

Seit dem Reinform mit Nate hat Penny den Jungs abgeschworen. ALLEN Jungs. Sie gründet den Lonely Hearts Club – einen Club, in dem Mädchen keine Jungs daten. Mädchen keine Jungs küssen. In dem Jungs verboten sind. Vorteil: Nie wieder ein gebrochenes Herz. Nie wieder die besten Freundinnen vernachlässigen wegen eines Jungen. Nachteil: Ryan. In den Penny sich gerade verliebt hat. Oder?

Lehrerfortbildung

Helge Schulz zu Wiesch

Unterricht planen mit System. Didaktische Bausteine für den handlungsorientierten Unterricht. Mit vielen Hinweisen zur inklusiven Förderung.

Verlag Modernes Lernen, Dortmund, www.borgmann-media.de, 2013, 1. Auflage, 222 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8080-0717-4, 19,95 €

Unterricht planen mit System ist vor allem ein Buch für die Hand angehender Lehrkräfte, die sich im Rahmen ihrer Ausbildung mit der Planung von Unterricht theoretisch und praktisch auseinandersetzen müssen.

Zunächst verschafft es einen Überblick über die für die Unterrichtsplanung bedeutsamen historischen didaktischen bzw. psychologischen Modelle.

In einem zweiten Schritt verbindet der Verfasser wesentliche Elemente dieser Modelle dann zu einem eigenen synoptischen Ansatz, der als Anleitung zur eigenen Unterrichtsplanung dienen kann.

Schließlich enthält das Buch ein ausführliches Planungsbeispiel des Autors aus dem Förderschulbereich, das auch Impulse zum inklusiven Unterricht in allgemeinbildenden Schulen beinhaltet sowie zusätzliche Materialien und Kopiervorlagen.

Das Buch erfüllt den vom Verfasser selbst propagierten Anspruch eines Handbuches für den Dienstfänger in jedem Fall: Es bietet eine umfanglich überschaubare, leicht zu lesende und verständlich kommentierte Übersicht über wesentliche didaktische Theorien sowie klar strukturierte und systematisierte Hilfen zur Unterrichtsplanung einschließlich eines konkreten Beispiels.

Insofern kann es als Lektüre für den Einstieg in das Referendariat empfohlen werden.

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 8. Lieferung, Stand: 15. Mai 2015, Art.-Nr. 06141008, 55,60 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die seit vielen Jahren in Bayern tätige Lehrerin Gül Solgan-Kaps hat ihren Beitrag (Kennzahl 12.95) einem noch recht jungen Feld gewidmet: Der Islamische Unterricht etabliert sich erst seit wenigen Jahren in der religiösen Erziehung, gute Konzepte befinden sich in der Entwicklung. Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig mit dem islamischen Unterricht, seinen Vernetzungen und seiner Bedeutung für die Integration in Offenheit und gegenseitige Respekt vor religiösen und kulturellen Hintergründen auseinanderzusetzen. Der Beitrag bietet dazu zahlreiche Grundlagen.

Marion Bauer befasst sich in ihrem Beitrag »Über Leseerfahrungen verfügen« (Kennzahl 701.20) mit der Herausforderung, die sich in den Jahrgangsstufen 1 und 2 für die Anbahnung einer lebenslang zu pflegenden Kompetenz ergibt – dem Aufbau von Lesekompetenz, anhand derer Texte in all ihren Erscheinungsformen und Funktionen zum Zwecke der Informationsgewinnung, zur Unterhaltung und zur Teilhabe an kulturellen Traditionen erschlossen werden. Sie zeigt an zahlreichen Beispielen auf, wie sich Lesesinteressen der Kinder einbeziehen lassen und auch einer gendersensiblen Herangehensweise an Texte Rechnung getragen werden kann und muss. Neben zahlreichen methodischen Anregungen demons-

triert der Beitrag eindrucksvoll, welche bedeutende Rolle das Vorlesen im Aufbau von Lesekompetenz spielt und wie diese Erkenntnis in den ersten beiden Schuljahren auch im Klassenverband umgesetzt werden kann.

Der Beitrag von Ruth Dolenc-Petz (Kennzahl 709.20) eröffnet das Reich der Zahlen und illustriert sehr konkret, wie grundlegende mathematische Bildung gelingt. Die strukturierte Darstellung von Zahlen, das Formulieren von Zahlbeziehungen und das flexible Sich-Bewegen im Zahlenraum bis 100 stellen den Schwerpunkt in diesem anregenden Beitrag dar, der mit zahlreichen Beispielen überzeugend zu den ersten Schritten in die Welt der Mathematik und zu einer fachlich fundierten Anbahnung grundlegender mathematischer Bildung einlädt.

Schulrecht

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 62, 15. April 2015, Art.-Nr. 66288062, 63,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In dieser Lieferung finden Sie die neuen Regelungen zum Freistellungsjahr für Lehrkräfte an allen Schularten und Hinweise zur Nutzung von Schulgirokonten bei der Abrechnung von Schülerfahrten sowie für die beruflichen Schulen die neu gefassten Hinweise zum Betriebspraktikum für Lehrkräfte und die vollständig überarbeiteten Ernennungsrichtlinien. Neu gefasst wurden auch die KMBek zur Zuordnung der Funktionen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu den Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnung sowie die KMBek zur Prüfervergütung für die Abnahme von Abschlussprüfungen einschließlich einer Erhöhung der Sätze. Das geänderte Lehrerbildungsgesetz und die Neufassung des Leistungslaufbahngesetzes sind nunmehr komplett in der Sammlung enthalten. Fortgeführt werden auch die Kommentierungen zur LDO.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 55. Ausgabe, Juni 2015, Rechtsstand: 1. Mai 2015, Art.-Nr. 67167056, ISBN 978-3-556-00680-1, 78,00 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 199, Rechtsstand: 15. Mai 2015, Art.-Nr. 66190199, 87,18 €

Schwerpunkt der Aktualisierungslieferung sind diesmal Kommentierungen von Dr. Pflaum zu den Beamtenpflichten. Besondere Erwähnung verdienen die Erläuterungen zur Verschwiegenheitspflicht (§ 37 BeamtStG), dem Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken (§ 42 BeamtStG) und der Eidespflicht (§ 38 BeamtStG, Art. 73 BayBG), drei Komplexe, die in der Praxis immer wieder zu Fragen führen.

Grundlagen stellen Frau Verleger mit ihren Ausführungen zu Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten (§ 5 BeamtStG) und Frau Engert mit ihren Ausführungen zur Ernennung auf Lebenszeit (§ 10 BeamtStG) vor.

Im Leistungslaufbahnrecht wird die Kommentierung von Frau Mehre um Hinweise zur Einstellung (Art. 14 LlbG) und zum Vorbereitungsdienst (Art. 34 und Art. 35 LlbG) sowie von Dr. Kathke zu den Art. 63 mit Art. 65 LlbG erweitert, sodass das Recht der dienstlichen Beurteilung vollständig erläutert ist.

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 190, 15. Juni 2015, Art.-Nr. 66243190, 64,80 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Durch diese Lieferung werden weitere Kommentierungen zu Artikeln des BayEUG aktualisiert. In die Kommentierung zu Art. 59 eingearbeitet sind die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.01.2015 zum Tragen eines Kopftuches durch eine Lehrkraft sowie die Konsequenzen dieser Entscheidung für die Schulpraxis (Kennzahl 11.59). Zudem enthält diese Lieferung die für den Schulbau relevanten neuen Richtlinien über die staatlichen Zuweisungen bei kommunalen Baumaßnahmen (Kennzahl 36.10).

Spanisch

Power Wörterbuch Spanisch

Langenscheidt Verlag, München, www.langenscheidt.de, Buch und App, 1076 Seiten, Kunststoffeinband, 874 g, 46 x 135 x 195 mm, ISBN 978-3-468-13314-5, 19,99 €

Das innovative Lernerwörterbuch mit 80.000 Stichwörtern und Wendungen. 22 komplett neue farbigen Illustrationen und hochaktueller Wortschatz. Mit Gratis-App zum Download für iOS und Android. Extras im Buch: Verbtabelle, Mailvorlagen und Sprachtipps, praktische Klappseiten.

- Hunderte Info-Texte zu Wortschatz, Grammatik und Landeskunde
- Kennzeichnung des spanischen Grundwortschatzes
- Noch übersichtlicheres und moderneres Layout
- internationale Lautschrift auch bei schwierig auszusprechenden spanischen Übersetzungen
- **in der App:** Alle Stichwörter im Teil Spanisch-Deutsch von Muttersprachlern vertont

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
